Auszeichnung guter Bauten im Kanton Zug
Bauwerke mit Fertigstellung zwischen 2016 – 2025

Programm

1. Einleitung

Bauten und Baukultur betreffen uns alle. Bauwerke wie auch Freiräume sind ein Kulturbeitrag und Ausdruck des jeweiligen Zeitgeistes. Wir leben und bewegen uns täglich in unserer gebauten Umwelt und müssen uns mit dieser direkt und indirekt auseinandersetzen. Bauten wirken auf das Befinden des einzelnen Menschen und prägen die Gesellschaft. Sie sollen auch künftigen Generationen dienen – daher sind ein sorgsamer Umgang und Einsatz der Ressourcen von entscheidender Bedeutung.

2. Ziel und Zweck

Mit dem Verfahren «Auszeichnung guter Bauten im Kanton Zug» soll das Bewusstsein für qualitätsvolles Bauen bei einer breiten Öffentlichkeit angeregt und die Auseinandersetzung mit unserer Baukultur gefördert werden. Bauherrschaften, welche einen besonderen Beitrag zur Förderung der Qualität unserer baulichen Umwelt geleistet haben, sollen ausgezeichnet und deren Bauten als Vorbild einer guten Baukultur der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Dazu führt die Baudirektion des Kantons Zug in Zusammenarbeit mit dem BauForumZug eine öffentliche Ausschreibung durch. Eine unabhängige Jury mit ausserkantonalen Mitgliedern wird die Eingaben bewerten, rund 20 Bauten für die engere Wahl nominieren und davon rund 10 wegweisende Bauten mit Vorbildcharakter auszeichnen.

3. Veranstalter und Auszeichnungen

Die Ausschreibung für die «Auszeichnung guter Bauten im Kanton Zug» erfolgt unter dem Patronat des Kantons Zug und des BauForumZug. Veranstalter ist die Baudirektion vertreten durch das Hochbauamt. Das Auszeichnungsverfahren wird in den Zeitschriften TEC21 und Hochparterre publiziert. Die Baudirektion des Kantons Zug wird die Auszeichnungen im September 2026 übergeben. Die Auszeichnungen werden in Form von Plaketten, die am Bauwerk angebracht werden können, und Urkunden für Bauherrschaften, Architekten und Architektinnen vergeben, die mit dem Bauwerk in ihrem Bereich einen wesentlichen Beitrag an die Baukultur geleistet haben. Preisgelder werden keine ausgerichtet, hingegen werden die ausgezeichneten Bauten an einer öffentlichen Ausstellung vorgestellt, in einer Broschüre präsentiert, die Medien informiert sowie ein Internetauftritt realisiert.

4. Jury

Die Jury besteht aus fünf unabhängigen Mitgliedern. Sie alle haben ihren Wohnsitz und Wirkungsort ausserhalb des Kantons Zug. Die Jury legt die Beurteilungskriterien für die Auszeichnung fest und macht sie für die Öffentlichkeit transparent. Für besondere Fragen kann das Gremium zusätzliche Fachleute beiziehen.

Jurymitglieder:

- Prof. Christoph Gantenbein, dipl. Architekt ETH/SIA/BSA, Christ & Gantenbein Architekten, Basel (Vorsitz)
- Prof. Maria Conen, dipl. Architekt MAS gta ETH, Conen Sigl, Architekt:innen GmbH, Zürich
- Søren Linhart, dipl. Architekt SIA BSA SWB, Seiler Linhart, dipl. Architekten SIA BSA, Luzern
- Rita Illien, Landschaftsarchitektin SIA/BSLA, Müller Illien Landschaftsarchitekten, Zürich
- Prof. Urs Thomas Gerber, Professor für Nachhaltiges Bauen, Berner Fachhochschule, Biel

Die Jury wählt im Frühjahr 2026 die auszuzeichnenden Bauten mit einfachem Mehrheitsbeschluss aus. Das Beurteilungsgremium kann auch von sich aus beispielhafte Bauten vorschlagen und auszeichnen, sofern sie die Bewerbungskriterien erfüllen und ihre Eigentümer zustimmen. Die Jury erstellt über jeden ausgezeichneten Bau einen kurzen Beurteilungsbeschrieb.

Bauten, an denen Mitglieder der Jury beteiligt waren, sind vom Verfahren ausgeschlossen. Der Entscheid der Jury ist abschliessend und kann mit keinen Rechtsmitteln angefochten werden.

5. Beurteilungskriterien

Ausgezeichnet werden Bauten, welche innerhalb der letzten zehn Jahre (2016 – 2025) fertiggestellt wurden und einen bemerkenswerten Beitrag zur Baukultur im Kanton Zug leisten. Berücksichtigt werden wegweisende Bauten mit Vorbildcharakter aller Grössenordnungen aus den Bereichen Architektur, Freiraumgestaltung und Infrastruktur. Bewertet werden insbesondere der sorgsame Umgang und Einsatz der Ressourcen.

6. Arbeitsgruppe

Zuständig für die Organisation des Auszeichnungsverfahrens ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus:

Urs Kamber, Kantonsbaumeister Zug (Vorsitz)
Oliver Guntli, Präsident BauForumZug
Olivier Burger, Fachspezialist Kommunikation Baudirektion des Kantons Zug
Manuela Giger, Fach-Assistentin Hochbauamt des Kantons Zug

Diese Arbeitsgruppe erarbeitet die Ausschreibungsunterlagen und Teilnahmebedingungen, schreibt das Verfahren öffentlich aus und führt es durch. Sie sucht und verpflichtet die Jurymitglieder, begleitet die Juryarbeit und organisiert die Übergabe der Auszeichnungen. Schliesslich ist die Arbeitsgruppe zuständig für die Veröffentlichung der Ergebnisse und für weitere

Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Arbeitsgruppe hat keinen Einfluss auf den Entscheid der Jury.

Als Geschäftsstelle der «Auszeichnung guter Bauten im Kanton Zug» fungiert das Hochbauamt des Kantons Zug (Projektleitung Manuela Giger, E-Mail manuela.giger@zg.ch).

Adresse:
Hochbauamt des Kantons Zug
Auszeichnung guter Bauten im Kanton Zug
Manuela Giger
Aabachstrasse 5
Postfach 857
6301 Zug

7. Bewerbungen

Private und öffentliche Bauherrschaften, Eigentümer und Eigentümerinnen, Projektverfasser und Projektverfasserinnen sowie Baufachleute sind eingeladen, ihre Bauwerke für eine Auszeichnung einzureichen. Vorschlagsberechtigt sind Neubauten, Umbauten, Renovationen, Innenausbauten, Infrastrukturbauten und Freiraumgestaltungen. Die Bauwerke müssen im Kanton Zug stehen und im Zeitraum zwischen 1. Januar 2016 und 31. Dezember 2025 fertiggestellt worden sein.

Neben Direktbewerbungen können sich auch alle Zuger und Zugerinnen für auszeichnungswürdige Bauten engagieren. Ihnen steht die Möglichkeit offen, die entsprechenden Bauherrschaften zu einer Teilnahme am Verfahren zu ermuntern.

Der Kanton Zug ist berechtigt, mit eigenen Bauten am Auszeichnungsverfahren teilzunehmen.

8. Termine

Bauherrschaften und Fachleute sind gebeten, ihre Eingaben mit den nachfolgend beschriebenen Unterlagen bis spätestens Montag, 15. Dezember 2025, 17.00 Uhr, an den Veranstalter einzureichen (Adresse siehe Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe).

9. Bewerbungsdossier

Die Bewerbungen sind pro Objekt mit folgendem Inhalt einzureichen:

- Teilnahmeformular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet im Format A4
- Dokumentation kurz und übersichtlich im Format A3 quer (maximal 3 Blätter) mit:
  - Situationsplan mit Massstab und Nordpfeil;
  - repräsentative Grundrisse, Schnitte und Ansichten mit Massstab;
  - Objektbeschrieb von max. 2500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) mit nachvollziehbarem Bezug zu den eingangs erwähnten Kriterien;
  - Objektdaten mit Baubeginn, Bauende, Flächen, Kubatur und Baukosten (BKP 1-9);
  - Fotos zur Unterstützung der Aussagen sind erlaubt.
- zusätzlich maximal 3 Fotos auf Fotopapier im Format A4.

Sämtliche Unterlagen sind mit einer einheitlichen Objektbezeichnung zu versehen und in einer Umschlagmappe A3, als lose Blätter mit Seitenzahlen, kopierbar, nicht geheftet, zusammenzustellen. Die ganze Werkdokumentation ist zusätzlich auch in digitaler Form als PDF (max. 20 MB) einzureichen an manuela.giger@zg.ch. Die Abgabe eigener Broschüren als separate Beilage ist nicht erlaubt.

Im Falle einer Nominierung oder Auszeichnung sind auf Verlangen des Veranstalters Fotos und Pläne für die Veröffentlichung in reproduktionsfähiger Qualität nachzureichen.

Unvollständige oder nicht rechtzeitig eingereichte Dossiers werden nicht beurteilt. Die Dossiers der nicht ausgezeichneten Bauten können unter Voranmeldung bis spätestens Freitag, 11. Dezember 2026, bei der Geschäftsstelle abgeholt werden. Die Dossiers der ausgezeichneten Bauten bleiben im Eigentum des Veranstalters.

10. Schlussbestimmungen

- Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen der Bewerber / die Bewerberin die Ausschreibungs- und Teilnahmebedingungen sowie den Entscheid der Jury.
- Der Veranstalter übernimmt für Verlust oder Beschädigung der Dossiers keine Haftung.
- Das Risiko der rechtzeitigen Einreichung trägt der Teilnehmer / die Teilnehmerin.
- Die Teilnahme am Auszeichnungsverfahren ist kostenlos.
- Mit ihrer Unterschrift erklären die Bauherrschaft, die Eigentümerschaft und die Projektverfasser ihr Einverständnis zur Veröffentlichung aller eingereichten Unterlagen (inkl. Bildmaterial, Pläne, etc.).
- Die Veröffentlichung der Unterlagen ist für den Veranstalter ohne Kostenfolge.
- Die Urheberrechte an den veröffentlichten Unterlagen bleiben bei den Bewerbern.
- Das Verfahren und der Juryentscheid sind nicht beschwerdefähig.
- Über das Verfahren der «Auszeichnung guter Bauten im Kanton Zug» wird keine Korrespondenz geführt.

Zug, Juni 2025